

Corporate Governance.

Ein Sparring Partner vertraut seinem Gegenüber und das Gegenüber muss ihm vertrauen können. Dafür braucht es Transparenz und gegenseitiges Verstehen. Einem Unternehmen bietet hier die Corporate Governance den passenden Rahmen.

Die Basellandschaftliche Kantonalbank ist ein von der Staatsverwaltung unabhängiges Unternehmen des öffentlichen Rechts. Folgende kantonale Erlasse bilden die Rechtsgrundlage:

- Kantonalbankgesetz vom 24. Juni 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft SGS 371).
- Dekret über die Festsetzung des Zertifikats- und Dotationskapitals der Basellandschaftlichen Kantonalbank vom 23. Juni 2005, in Kraft seit September 2005 (SGS 371.1).
- Verordnung zum Kantonalbankgesetz vom 14. Dezember 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (SGS 371.11).
- Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten vom 26. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2010

Auf Grund des Kantonalbankgesetzes vom 24. Juni 2004 hat der Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank verschiedene Reglemente erlassen.

Die nachgenannten Erlasse sind im Internet veröffentlicht (blkb.ch/rechtsgrundlagen).

- Organisations- und Geschäftsreglement vom 09.12.2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.
- Reglement über die Ausgabe von Kantonalbankzertifikaten vom 26.10.2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.
- Reglement des Executive Committee vom 31.08.2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.
- Reglement des Audit and Risk Committee vom 31.08.2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.
- Reglement über das Kontrollwesen vom 31.08.2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.
- Reglement über die Risikokontrolle vom 31.08.2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.
- Reglement über die Compliance-Funktion vom 31.08.2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.

Über Zweck, Rechtsform und Staatsgarantie bestimmt das Kantonalbankgesetz vom 24. Juni 2004:

§ 1 Firma und Sitz

- ¹ Unter der Firma «Basellandschaftliche Kantonalbank», nachfolgend «Bank» genannt, besteht eine Bank mit Sitz in Liestal.
- ² Die Bank kann Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 2 Zweck

- ¹ Sie bietet die Dienstleistungen einer Universalbank an.
- ² Die Bank hat den Zweck, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen.

§ 3 Rechtsform

Die Bank ist ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

§ 4 Staatsgarantie

- ¹ Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.
- ² Die Bank leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine Abgeltung, welche sich aus dem Risikobetrag und der Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet.

Die Verordnung regelt das Nähere.

Nachfolgend werden verschiedentlich die Begriffe «Regierungsrat» und «Landrat» verwendet.

- Der Regierungsrat ist die vom Volk gewählte Exekutive des Kantons Basel-Landschaft.
- Der Landrat ist die vom Volk gewählte Legislative des Kantons Basel-Landschaft.

Die Ausführungen folgen der «Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der Schweizer Börse SIX in der am 1. Juli 2009 gültigen Fassung. Wo es der Übersichtlichkeit der Darstellung dient, werden Untertitel mit entsprechendem Hinweis zusammengefasst. Überall dort, wo Sachverhalte für die Basellandschaftliche Kantonalbank nicht relevant oder nicht anwendbar sind, wird dies ausdrücklich erklärt.

Gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2010 sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

1 STRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Struktur

1.1.1 Darstellung der operativen Struktur

Die Basellandschaftliche Kantonalbank konzentriert ihren Marktauftritt auf die Region Basel mit Schwerpunkt im Kanton Basel-Landschaft und bietet an insgesamt 26 Standorten Retail Banking, Kreditgeschäfte für Private und Firmen (hauptsächlich KMU) und Private Banking (sieben Standorte) an. Weitere Standorte werden mit einer mobilen Bank bedient.

Die Organe der Basellandschaftlichen Kantonalbank sind der Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank, der Bankpräsident, die beiden Bankratsausschüsse «Executive Committee» und «Audit and Risk Committee» sowie die Geschäftsleitung. Verantwortung und Zuständigkeiten der verschiedenen Organe sind in den Ziff. 3 (Bankrat) und 4 (Geschäftsleitung) näher erläutert.

1.1.2 Kotierung

Firma: Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB).

Sitz: Liestal.

Ort der Kotierung: Zürich, SIX.

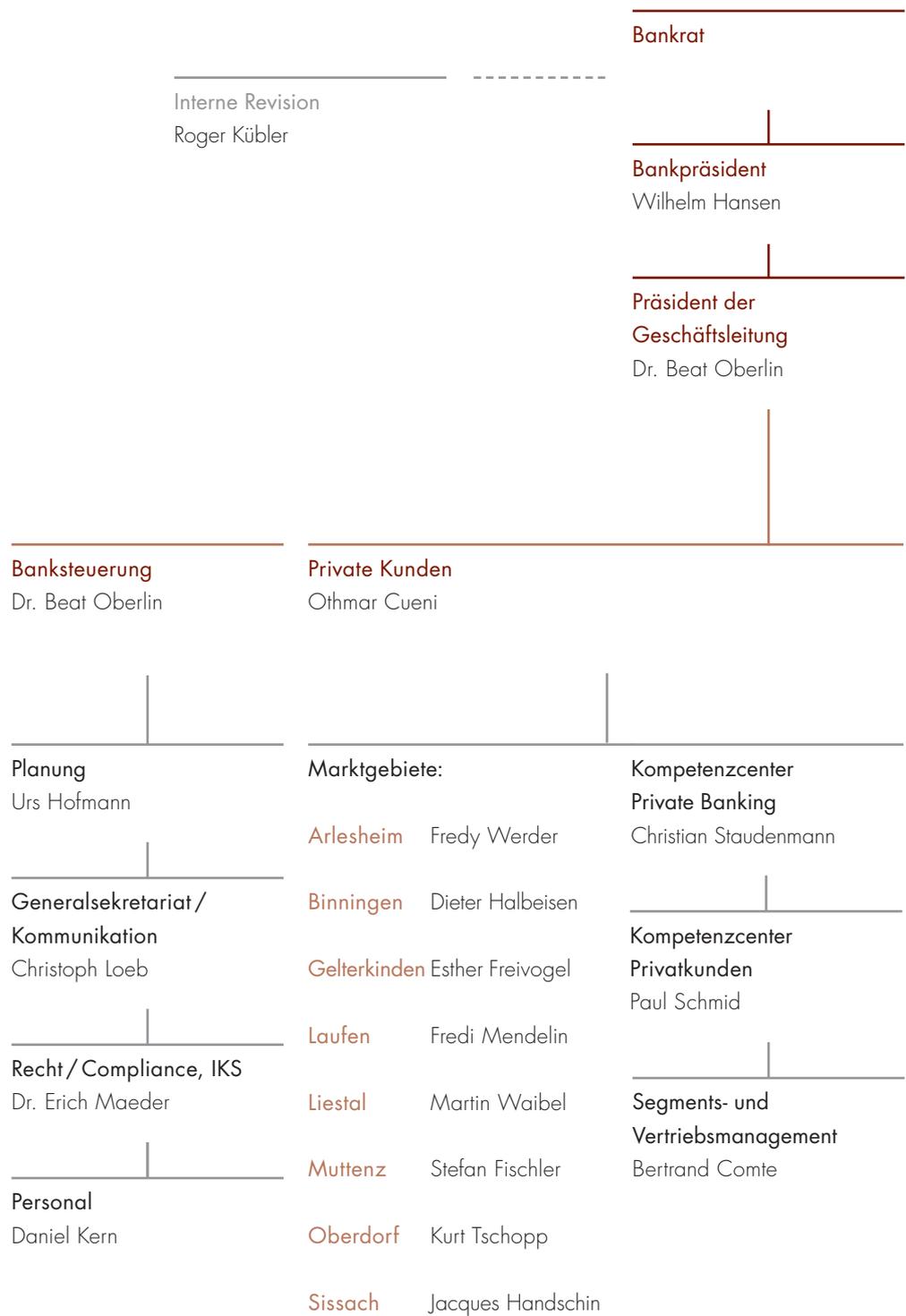
Börsenkapitalisierung:

- Börsenkapitalisierung der Kantonalbank-Zertifikate (570 000 Stück zu nominal CHF 100.–) beim Jahresschlusskurs von CHF 1280.–: CHF 729,6 Mio.
- Börsenkapitalisierung des Dotationskapitals von CHF 160 Mio. unter der Annahme einer analogen Bewertung: CHF 2048 Mio.
- Börsenkapitalisierung total (Kantonalbank-Zertifikate und Dotationskapital): CHF 2777,6 Mio.

Beteiligungsquote von Konzerngesellschaften: keine.

Valorennummer: 147.355

ISIN-Nummer: CH0001473559



Externe Revision
 Ernst&Young

Firmenkunden

Daniel Brändlin

Marktleistungen

Jean-Daniel
 Neuenschwander

Corporate Services

Kaspar Schweizer

Finanzen und Risk Office

Herbert Kumbartzki

Kompetenzcenter

Firmenkunden

Roman Hügli

Produktmanagement

Manuel Kunzelmann

**Informatik / Plattform-
 Management / Projekte**

Beat Gass

Controlling

Thomas Börlin

Kreditmanagement

Thomas Oehler

Portfolio-Management

Private Clients

Mike Billich

Abwicklungszentrum

Finanzprodukte

Roland Hofstetter

Finanzbuchhaltung

Michael Obrecht

Key Account Management

Lukas Fiechter

**Institutional
 Asset Management**

Rolf Rudin

Servicecenter

Chantal Schmidt

Risk Office

Michel Degen

Zentrale Kreditverarbeitung

Markus Berger

Handel

Jörg Salzmann

IT-Security

Jörg Seeholzer

**Unternehmens-
 vorsorgeberatung**

Daniel Brändlin

Financial Planning

Martin Voléry

Zentrale Dienste / Sicherheit

Felix Chrétien

Liegenschaften / Bauten

Kurt Heiniger

1.2 Bedeutende Aktionäre

Die Basellandschaftliche Kantonalbank verfügt auf Grund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton Basel-Landschaft ausgeübt.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Das Grundkapital der Bank besteht aus dem Dotationskapital des Kantons und dem Zertifikatskapital (der Begriff «Zertifikat» entspricht dem Partizipationsschein, der Begriff «Zertifikatskapital» dem Partizipationsscheinkapital bei anderen Unternehmen). Gemäss § 5 Absatz 2 des Kantonalbankgesetzes ist der Landrat für Änderungen des Dotationskapitals zuständig, während die Zuständigkeit für die Ausgabe von Zertifikaten gemäss Absatz 3 derselben Gesetzesbestimmung bei der Bank liegt. Das Dotationskapital des Kantons beträgt CHF 160 Mio. Das Zertifikatskapital beträgt CHF 57 Mio. und ist in 570 000 Inhabertitel von je CHF 100.– Nennwert aufgeteilt. Der Free Float beträgt 100 Prozent.

Gemäss § 5 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes darf das Zertifikatskapital höchstens die Hälfte des Dotationskapitals betragen.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Der Landrat kann auf Antrag des Regierungsrats ein genehmigtes Kapital schaffen. In diesem Rahmen kann der Bankrat das Zertifikats- und der Regierungsrat das Dotationskapital erhöhen. Per 31. Dezember 2010 besteht kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Zertifikatskapital wurde im Jahr 2008 von CHF 80 Mio. auf CHF 57 Mio. herabgesetzt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Zertifikatskapital beträgt CHF 57 Mio. und ist in 570 000 Inhabertitel zu je CHF 100.– Nennwert aufgeteilt (s. Ziff. 2.1 hievor).

Die Zertifikate geben Anrecht auf eine Ausschüttung, auf den Bezug neuer Zertifikate und auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation.

Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information; sie können keine Beschlüsse fassen (Kantonalbankgesetz, § 5 Absatz 3; Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten, §§ 8 und 9); (blkb.ch/rechtsgrundlagen).

2.5 Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es besteht kein stimmberechtigtes Aktienkapital (vgl. Ziff. 2.4); Nominee-Eintragungen sind demzufolge nicht möglich. Für die Zertifikate gibt es keine Beschränkung der Übertragbarkeit. Auf Grund dieser besonderen Rechtsform sind die folgenden Ziffern der RLCG nicht anwendbar:

2.6.1 Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Aktienkategorie unter Hinweis auf allfällige statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen

2.6.2 Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr

2.6.3 Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen

2.6.4 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

3 BANKRAT (VERWALTUNGSRAT)

Das Kantonalbankgesetz (blkb.ch/rechtsgrundlagen) verwendet den Begriff «Bankrat». Alle nachfolgenden Ausführungen zu Ziffer 3 «Verwaltungsrat» beziehen sich auf den Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

3.1 und 3.2 zusammengefasst: Persönliche Angaben (3.1) sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (3.2): Alle Mitglieder des Bankrats sind Schweizer Staatsangehörige. Alle Mitglieder des Bankrats sind nicht exekutiv; sie üben keine operativen Führungsaufgaben in der BLKB aus. Mit keinem Mitglied des Bankrats bestehen Beratungs- oder andere Dienstleistungsverhältnisse.

Im Sinne des Rundschreibens 2008 / 24 «Überwachung und Interne Kontrolle Banken» der FINMA sollte der Bankrat mindestens zu einem Drittel aus Mitgliedern bestehen, welche die Unabhängigkeitsbestimmungen nach Rz 20 ff. FINMA-RS 2008 / 24 erfüllen. Mit Ausnahme von Herrn Adrian Ballmer, welcher als Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt (Rz 25 f. FINMA-RS 2008 / 24), gelten alle übrigen Mitglieder des Bankrats im Sinne der Bestimmungen im genannten Rundschreiben als unabhängig.

In die nachfolgende Übersicht über die Bankratsmitglieder sind auch die Informationen bezüglich der erstmaligen Wahl und der verbleibenden Amtsdauer integriert und unter Ziff. 3.4.2 nochmals in Tabellenform dargestellt.



Daniel Schenk, Adrian Ballmer, Doris Greiner, Paul Hug, Claude Janiak, Wilhelm Hansen, Elisabeth Schirmer-Mosset, Urs Baumann, Dieter Völlmin, Hans Ulrich Schudel

01 Wilhelm Hansen. Geboren 1953. Präsident des Bankrats und Vorsitzender des Executive Committee. Erstmalige Wahl: 2007; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. rer. pol., selbständiger Unternehmensberater. Mitglied des Verwaltungsrats der Scobag AG, Basel; Mitglied des Verwaltungsrats der TARENO AG, Basel; Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG, Luzern; Präsident der DOMS-Stiftung, Basel

02 Adrian Ballmer. Geboren 1947. Vizepräsident des Bankrats. Erstmalige Wahl: 1995; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. iur., Rechtsanwalt. 1978 bis 2000 Mitglied der Geschäftsleitung der Elektra Birseck (EBM), Münchenstein. Seit 1.7.2000 Regierungsrat des Kantons

Basel-Landschaft, Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion. Mandate: Verwaltungskommission Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (Präs.), Verwaltungsrat Basellandschaftliche Pensionskasse (Präsident seitens Arbeitgeber), Aufsichtskommission Sozialversicherungsanstalt BL (Präs.); Mitglied der Verwaltungsratsgremien des Euro-Airport Basel-Mulhouse-Freiburg, der Kraftwerk Birsfelden AG und der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen (Verwaltungsratsausschuss).

03 Claude Janiak. Geboren 1948. Vizepräsident des Executive Committee. Erstmalige Wahl: 1991; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Dr. iur., Advokat. Selbständige Anwaltstätigkeit seit 1978 (Advokatur Janiak, Freivogel, Schweighauser, von Wartburg, Aeschlimann, Binningen). Mit



glied des Verwaltungsrats der Peter Rechsteiner AG, Pratteln, und der St. Claraspital AG, Basel. Mitglied des Ständerats. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

04 Paul Hug. Geboren 1946. Mitglied des Executive Committee. Erstmalige Wahl: 1987; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Baufach-, Bauführer- und Baumeisterausbildung; Eidg. Dipl. Baumeister. Seit 1986 Geschäftsführer des Verbands der Bauunternehmer der Region Basel (BRB). Sekretär der Paritätischen Berufskommission Bauhauptgewerbe der Region Basel. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

05 Hans Ulrich Schudel. Geboren 1951. Mitglied des Executive Committee. Erstmalige Wahl: 1998; laufende Amts-

periode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. iur., Advokat und Mediator SAV; selbständige Anwaltstätigkeit seit 1981, Büros in Basel und Bottmingen. Präsident des Schulrats Bottmingen; Mitglied des Verwaltungsrats der Pico Vorsorge AG und der Assubera AG; Präsident des Stiftungsrats der Stiftung Volkshochschule und Senioren-Universität beider Basel; Mitglied des Stiftungsrats der SST, Schweizerische Stiftung für Solidarität im Tourismus. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

06 Elisabeth Schirmer-Mosset. Geboren 1958. Mitglied des Executive Committee. Erstmalige Wahl: 2000; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. rer. pol.; Mitinhaberin der Ronda AG, Lausen; Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

07 Daniel Schenk. Geboren 1952. Vorsitzender des Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2000; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. rer. pol.; Führungspositionen in international tätiger Industriegruppe. Seit 1997 Inhaber und Geschäftsleiter der vanBaerle AG, Münchenstein. Verwaltungsratsmandate: vanBaerle AG, Münchenstein; Sichem Holding AG, Zug; Häring&Cie. AG, Pratteln; Elektra Birseck (EBM), Münchenstein; EBM Trirhena AG, Münchenstein. Vorstandsmitglied der Handelskammer beider Basel. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

08 Doris Greiner. Geboren 1977. Mitglied des Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2002; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. phil. (Allgemeine Psychologie mit Nebenfächern Wirtschaftswissenschaften/BWL und Jurisprudenz [Staats- und Privatrecht]). BA in Business and Economics.

09 Urs Baumann. Geboren 1949. Vizepräsident des Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl 2003; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Betriebsökonom FH. Verwaltungsratsmandate: Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG, Eptingen (Präs.); BG Treuhand AG, Basel (Präs.); CB IT Consulting AG, Pratteln; Dixendris AG, Basel; cBcon Services, Pratteln; Glas Felber AG, Oberwil (Präs.); AXIS Consulting AG, Reinach (einz. VR); Hasbo AG, Therwil (Präs.); Hasler Fenster AG, Therwil (Präs.); Heime auf Berg AG, Seltisberg (Präs.); Itamcar Immobilien AG, Oberwil; JCK-Holding AG, Oberwil (Präs.); Möbel Rösch AG, Basel; Neonwidmer AG Werbeanlagen, Aesch; Neonwidmer AG Immobilien, Aesch; Recchiuto Gipsler AG, Basel (Präs.); Ringo Türen AG, Aesch (Präs.); Schneider Gartengestaltung AG, Oberwil (Präs.); Swiss Planning Group AG, Basel (Vize-

präs.); Urs Baumann & Partner AG (einz. VR), Reinach. Diverse Mandate: Basler Hypothekar-Bürgerschaftsgenossenschaft in Liquidation, Basel, Liquidator. Kewill CSF GmbH, Bad Homburg v. d. H. (D), Leiter Zweigniederlassung Reinach; Alenco GmbH, Reinach; Bodima GmbH, Therwil; Take One GmbH, Reinach; je Gesellschafter und Geschäftsführer. Lockwood Europe Elektronische GmbH, Reinach; Turner & Townsend Schweiz GmbH, Reinach, je Geschäftsführer. Delegierter Milchhändlerverband Basel-Stadt und Baselland, Basel. Verein Basler Lehrlingsheim, Basel, Vizepräsident. Aussenstelle Nordwestschweiz der BG Mitte, Bürgerschaftsgenossenschaft für KMU, Burgdorf. Mitglied des Landrats (bis 30.6.2003), Mitglied des Gemeinderats Reinach (bis 30.6.2004). Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

10 Dieter Völlmin. Geboren 1956. Mitglied des Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2007; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Dr. iur., Advokat. Seit 1988 selbständige Anwaltschaft in Muttenz. Verwaltungsratsmandate: Autobus AG, Liestal; bemag Objekteinrichtungen AG, Zuzgen; Bernold AG, Amsteg; Herrenknecht Schweiz Holding AG, Altdorf; Herrenknecht Schweiz AG, Amsteg. Präsident der kantonalen Steuertaxationskommission. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

3.4 Wahl und Amtszeit

3.4.1 Grundsätze des Wahlverfahrens

Über die Wahl der Mitglieder des Bankrats bestimmt das Kantonalbankgesetz Folgendes:

§ 10 Bankrat

«Der Bankrat besteht aus neun bis elf Mitgliedern. Ein Mitglied des Regierungsrates gehört dem Bankrat an. Alle Mitglieder werden vom Landrat auf Vorschlag des Regierungsrates ge-

wählt. Der Landrat ist an die Wahlvorschläge gebunden.» Weiter legt das Gesetz materielle Kriterien für die Wahl in den Bankrat fest, die der Regierungsrat in der Verordnung zum Kantonalbankgesetz präzisiert hat (blkb.ch/rechtsgrundlagen). Der Bankrat konstituiert sich selbst. Die Mitgliedschaft im Bankrat endet mit dem 70. Altersjahr. Die laufende Amtsperiode hat für alle Mitglieder des Bankrats am 1. Juli 2007 begonnen und endet am 30. Juni 2011.

3.4.2 Erstmahlige Wahl und verbleibende Amtsdauer je Mitglied (vgl. auch Ziff. 3.1 / 3.2)

	Erstmahlige Wahl	Verbleibende Zeit
Wilhelm Hansen *, Präsident	2007	bis 30.6.2011
Adrian Ballmer, Vizepräsident	1995	bis 30.6.2011
Claude Janiak *	1991	bis 30.6.2011
Paul Hug *	1987	bis 30.6.2011
Hans Ulrich Schudel *	1998	bis 30.6.2011
Elisabeth Schirmer-Mosset *	2000	bis 30.6.2011
Daniel Schenk **	2000	bis 30.6.2011
Doris Greiner **	2002	bis 30.6.2011
Urs Baumann **	2003	bis 30.6.2011
Dieter Völlmin **	2007	bis 30.6.2011

* Mitglied des Executive Committee ** Mitglied des Audit and Risk Committee

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Bankrat

Präsident: Wilhelm Hansen

Vizepräsident: Adrian Ballmer

3.5.2 Personelle Zusammensetzung der Bankratsausschüsse, Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Executive Committee (ExC)

Dem Executive Committee gehören an: Wilhelm Hansen (Vorsitz), Claude Janiak (Stellvertreter des Vorsitzenden), Paul Hug, Elisabeth Schirmer-Mosset und Hans Ulrich Schudel. Organisation, Verantwortung und Aufgaben des Executive Committee sind im Reglement über das Executive Committee im Detail geregelt.

Die Mitglieder des Executive Committee müssen über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen. Erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrungen in Führung, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie die Fähigkeit, Meinungen sachkundig und nachhaltig zu vertreten, auch wenn diese von denjenigen der Geschäftsleitung oder anderer operativer Funktionsträger abweichen. Die Mitglieder des Executive Committee halten sich über Entwicklungen im Bankenumfeld sowie im Personal- und Personalvorsorgewesen auf dem Stand von Wissenschaft und Praxis. Mindestens einmal jährlich beurteilt das Executive Committee, ob seine Zusammensetzung, seine Organisation und seine Arbeitsweise den regulatorischen Anforderungen, internen Richtlinien sowie den eigenen Zielsetzungen entsprechen.

Zu den Aufgaben des Executive Committee gehören unter anderem die regelmässige Auseinandersetzung mit den Entwicklungen im Bankenumfeld und die regelmässige Beurteilung der

geschäftspolitischen und strategischen Ausrichtung der Bank. Es formuliert zuhanden des Bankrats Vorschläge zur Anpassung der normativen Disposition der Bank. In Zusammenarbeit mit dem Audit and Risk Committee analysiert es Mehrjahres- und Jahresplanung, Budgetierung und Berichterstattung zum Geschäftsverlauf sowie zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Bank.

Das Executive Committee bereitet die von der Geschäftsleitung an den Bankrat gestellten Anträge vor und formuliert eine Empfehlung, unter anderem bei der Beurteilung von Kooperationen und Allianzen, der Evaluation von Akquisitionen und Beteiligungen, der Betätigung in neuen Geschäftsfeldern, der Expansion in neue Marktgebiete und der Wahl der Informatikplattform. Ferner beurteilt das Executive Committee die generellen Leitlinien zur Personalpolitik der Bank.

Das Executive Committee trifft keine operativen Entscheidungen. Ausgenommen sind Organkredite und Kreditgeschäfte, die für die Reputation der Bank relevant sind. Das Reglement des Executive Committee ist im Internet publiziert (blkb.ch/executive-committee).

Audit and Risk Committee (ARC)

Dem Audit and Risk Committee gehören an: Daniel Schenk (Vorsitz), Urs Baumann (Stellvertreter des Vorsitzenden), Doris Greiner und Dieter Völlmin.

Analog zum Executive Committee müssen auch die Mitglieder des Audit and Risk Committee über die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen, wobei der Bankrat hier speziell Kenntnisse und Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie Vertrautheit mit der Tätigkeit der internen und

externen Prüfer und mit den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems verlangt. Die Mitglieder des Audit and Risk Committee halten sich mit regelmässigen Schulungen über die Anforderungen an die Rechnungslegung und die Finanzberichterstattung auf dem neusten Stand von Wissenschaft und Praxis.

Das Audit and Risk Committee hat unter anderem die Aufgabe, die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft, der Internen Revision sowie der internen Kontrollen zu beurteilen. Es beurteilt regelmässig die Frage, ob die Umsetzung der regulatorischen Vorschriften der Komplexität und dem Risikoprofil der Bank angemessen ist, und sorgt für die Umsetzung allfälliger Massnahmen. Das Audit and Risk Committee entscheidet, ob die Finanzabschlüsse dem Bankrat zur Annahme empfohlen werden können.

Das Reglement des Audit and Risk Committee ist im Internet publiziert (blkb.ch/audit-and-risk-committee).

3.5.3 Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat ist das Organ für die Oberleitung und Kontrolle der Bank. Er tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern. Bankratssitzungen können von drei Mitgliedern des Bankrats, der Geschäftsleitung oder der Revisionsstelle verlangt werden. Der Bankrat trat in der Berichtsperiode zu sieben Sitzungen und einem zweitägigen Workshop zusammen.

An den Sitzungen des Bankrats nimmt die Geschäftsleitung auf Einladung des Präsidenten des Bankrats teil. Bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der externen Revision sind regelmässig der Leiter der Internen Revision

und der Vertreter der externen Revisionsstelle vertreten. Für die Behandlung spezieller Themen werden weitere interne und externe Fachleute zu den Sitzungen beigezogen.

Der Bankrat trifft seine Beschlüsse in der Regel auf Grund einer von der Geschäftsleitung erarbeiteten und/oder vom Executive Committee oder dem Audit and Risk Committee vorberatenen schriftlichen Vorlage.

Der Bankrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Der Präsident stimmt mit und gibt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Wahlen erfolgen in der Regel offen; im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten das relative Mehr; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Das Executive Committee trat in der Berichtsperiode zu zehn und das Audit and Risk Committee zu acht Sitzungen zusammen. Reglementarisch ist für beide Ausschüsse ein mindestens vierteljährlicher Rhythmus vorgegeben.

Für die gültige Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Stimmenmehr. Der oder die Vorsitzende stimmt mit und gibt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Beide Ausschüsse können zu ihren Beratungen Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung der Internen Revision, den Leiter Rechtsdienst/Compliance/IKS sowie, mit Zustimmung des Bankpräsidenten, auch externe Fachleute zuziehen. Für beide Ausschüsse sind die Schnittstellen mit dem Bankrat, der Geschäftsleitung, dem jeweils anderen Ausschuss und weiteren Gremien sowie die Reportingbeziehungen in den betreffenden

Reglementen geregelt. Die Reglemente sind im Internet publiziert (blkb.ch/rechtsgrundlagen).

3.6 Kompetenzregelung

Die Kompetenzen der einzelnen Gremien und ihre Beziehungen zueinander sind in den eingangs zitierten Reglementen detailliert geregelt (blkb.ch/rechtsgrundlagen).

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Revision: Die Interne Revision handelt unabhängig von der Geschäftsleitung nach den Weisungen des Präsidenten des Bankrats. Der Leiter der Internen Revision ist dem Präsidenten des Bankrats unterstellt und berichtet direkt an diesen. Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit nach anerkannten Grundsätzen der Revisionstätigkeit aus; der Leiter der Internen Revision und seine Mitarbeitenden sind entsprechend ausgebildet. Revisionsberichte und Management Letters werden vom Audit and Risk Committee im Detail besprochen.

Besuche durch Bankratsdelegationen: Jährlich wird im Auftrag des Bankpräsidenten ein Besuchsplan für Niederlassungen und zentrale Ressorts aufgestellt. Gemäss diesem finden Besuche mit je zwei Mitgliedern des Bankrats statt. Über die Erkenntnisse dieser Besuche werden Berichte verfasst und dem Bankrat zur Kenntnis gebracht.

Berichtswesen: Die Geschäftsleitung orientiert den Bankrat periodisch über die Entwicklung des Geschäftsgangs, die Ertragslage, die Risikoexposition sowie über den Stand der Realisierung von Projekten gemäss Jahresplanung und Strategie. Ein Monatsbericht der Geschäftsleitung mit den Finanzergebnissen (Monatsbilanz und Monatserfolgsrechnung mit Vorjahres- und



Othmar Cueni, Daniel Brändlin, Kaspar Schweizer, Jean-Daniel Neuenschwander, Herbert Kumbartzki, Beat Oberlin

Budgetvergleichen) gehen an den Bankrat. Halbjährlich wird dem Bankrat ein umfassender Risikoreport mit der Beurteilung aller relevanten Bankrisiken vorgelegt.

Externe Revision: Der Vertreter der Revisionsstelle nimmt an den Bankratssitzungen teil, an denen die Jahresabschlüsse, der Jahresbericht und der Revisionsberichte behandelt werden. Er ist auch an der jährlichen Sitzung mit der Finanzkommission des Landrats zur Behandlung des Abschlusses anwesend. Die Revisionsstelle steht in regelmässigem Kontakt mit dem Präsidenten des Bankrats, mit dem Leiter des Audit and Risk Committees, mit dem Leiter der Internen Revision und mit dem Chief Risk Officer (CRO). Die externe Revision nimmt vom Reporting der Internen Revision Kenntnis und gibt gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu ab.

4 GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 und 4.2 zusammengefasst: Persönliche Angaben (4.1) sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (4.2). Die Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank umfasst sechs Mitglieder. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind Schweizer Staatsbürger.

01 Beat Oberlin. Geboren 1955; Präsident der Geschäftsleitung seit 2005. Dr. iur., solothurnischer Fürsprecher und Notar. Führungsausbildung an der Stanford University, USA. Über 20 Jahre Bankerfahrung in der UBS, u. a. als Leiter Retail und Leiter Firmenkundengeschäft Region Basel, Stabschef sowie Leiter Markt und Vertriebsmanagement Business Banking Schweiz, VR in Leasing- und Factoring-Unternehmungen.



Verwaltungsratsmandate: ErfindungsVerwertung AG (EVA), Basel; Sourcag AG, Münchenstein (Vizepräsident). Vorstandsmitglied der Handelskammer beider Basel.

02 Daniel Brändlin. Geboren 1961. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Firmenkunden. In dieser Funktion seit 2010. Lic.rer.pol.; 2 Jahre Finanzchef und Stellvertreter des CEO der Congrex Gruppe. 8 Jahre Finanzchef und Stellvertreter des CEO der ALLDOS International AG in Reinach (BL). 10 Jahre Firmenkundengeschäft der Schweizerischen Bankgesellschaft/UBS mit Positionen in Basel, Zürich und Sydney. Verwaltungsratsmandat: Job Factory AG, Basel.

03 Othmar Cueni. Geboren 1952. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter Geschäftsbereich Private Kunden. In dieser Funktion seit 2008. Kfm. Lehre; eidg. dipl. PR-Fachmann; Personalfachausbildung; Bankausbildung; Kurs für Unternehmensführung SKU; London Business School und Harvard Business School; Einsätze in London und den USA. 35 Jahre bei der Credit Suisse in Genf, Basel, Bern und Zürich, u. a. als Leiter Werbung/PR, Personalchef sowie Leiter Retail Banking und Geschäftsstellen Region Basel; Leiter Frontunterstützung, Bern; Leiter von Gesamtbankprojekten, Zürich; Leiter Region Nordschweiz Privatkunden; Head Private Banking Institute and Region Switzerland CS Business School, Zürich (Managing Director).



Claude hat seinen
Sparring Partner
next door.



Christian von Wartburg.

Der Jurist (Dr. iur.) ist Kanzleipartner von Claude Janiak. Eingestiegen als Volontär, wurde er zum Mitarbeiter von Janiak und zu seinem Sparring Partner. Er ist heute beratend und forensisch tätig. 2006 promovierte er mit seiner Dissertation über Patente auf genetische Informationen. Für Claude Janiak ist er Advocatus Diaboli und Fürsprecher in einem.



Dr. von Wartburg, wie können Sie Claude Janiak aus der Reserve locken?

Da gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Natürlich sind wir beide soweit eingespielt – wir arbeiten ja auch Tür an Tür –, dass sich meine verschiedenen Rollen je nach Situation von sich aus ergeben. Mal ist der Kommunikator in mir gefragt. Mal der Kritiker, der klipp und klar sagt, was er denkt, und mit Kritik und seinem Urteil nicht zurückhält. Stets aber engagiert und fröhlich, wie es meinem Naturell entspricht.

Lässt sich Claude denn in seiner Meinung beirren?

Wenn man eine gewisse Flughöhe hat, bekommt man Kritik nur noch selten zu hören. Leute haben dann Hemmungen, jemanden zu kritisieren. Bei mir weiss Claude, dass mich das unbeeindruckt lässt. Er fragt häufig nach meiner Meinung, zum Beispiel jüngst bei der möglichen Bundesratskandidatur. Selber hat er meist bereits eine Meinung, er sucht aber trotzdem die kritische Auseinandersetzung. Ich bin mir nicht sicher, ob ich ihn wirklich umstimmen könnte.

Was können Sie Claude als Sparring Partner bieten?

Einen Gegenpol, ihn anstupsen. Ich bringe neue, zusätzliche Blickwinkel in den Meinungsbildungsprozess ein und denke in etwas anderen Kategorien. Zusammen ergibt das ein klareres, differenzierteres, abgerundetes Bild. Gut für ihn, gut für mich, gut für die Sache.



04 Herbert Kumbartzki. Geboren 1962. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter Geschäftsbereich Finanzen und Risk Office. In dieser Funktion seit 2010. Theologie- und Philosophiestudium in Basel, lic. theol.; Studium der Wirtschaftswissenschaften in Basel, lic. rer. pol.; Finanzanalyst CFA; Executive Master in HR-Management FHNW Olten; Personalchef und Chief Investment Officer bei der Bank CIC Schweiz, Chief Investment Officer bei der Bank Ehinger (UBS), Finanzanalyst und Portfoliomanager SBG (später UBS). Verwaltungsratsmandat: ZW Hydraulik AG, Rümlingen.

05 Jean-Daniel Neuenschwander. Geboren 1962. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Marktleistungen. In dieser Funktion seit 2007. 1995 Diplom Swiss Banking School, Trust und Investment Banking; 1998 eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, CEFA; Leiter Portfolio-Management Schweiz bei der UBS in Basel; CIO bei der Bank Ehinger und Cie AG, Basel; Leiter Private Banking Bank Cial (Schweiz) in Basel. Eintritt in die BLKB als Stabschef am 1. Januar 2005. Verwaltungsratsmandate: Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK); Zum Löwenzorn AG. Basel.

06 Kaspar Schweizer. Geboren 1964. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Corporate Services. In dieser Funktion seit 2001. Lic. oec. HSG; Executive Master of Business Administration in Business Engineering (E MBA in BE HSG). Seit 1992 bei der BLKB tätig: Direktionsassistent; Leiter des Informatikprojekts «Migration» (Wechsel der Bankinformatik zur RTC); Leiter Strategie, Planung, Banklogistik.

4.3 Managementverträge

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben keine weiteren dauernden Leitungs- und Beratungsfunktionen aus. Es bestehen keine Managementverträge.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

5.1 Vergütungsbericht: Einführung und Grundlagen

Der Vergütungsbericht fasst verschiedene Aspekte der Vergütungen der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) für das Geschäftsjahr 2010 zusammen.

Die bei der BLKB geltenden Regelungen stehen in Einklang mit allen einschlägigen rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie mit dem Swiss Code of Best Practice.

Die detaillierten Gestaltungsmerkmale und die Funktionsweise der Vergütungen sind im Reglement über die Vergütungssysteme geregelt, welches der Bankrat am 23. Juni 2010 genehmigt hat.

5.2 Merkmale des Vergütungssystems

Die Vergütung besteht für die Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung und für alle Mitarbeitenden aus einer von der Funktion abhängigen fixen und einer variablen, vom Gesamtergebnis, der Funktion und der Leistung abhängigen Entschädigung.

Die variable Entschädigung wird im Rahmen einer definierten Systematik festgelegt. Diese Systematik ist seit 2001 unverändert. Basis für die variable Entschädigung ist der um Sondereffekte bereinigte Bruttogewinn. Vom bereinigten Bruttogewinn werden 6,5% als variable Entschädigung in einen Pool ausgeschrieben. Dieser Pool wird jährlich durch das Executive Committee pro Funktionsstufe an die Mitarbeitenden und an den Bankrat verteilt. Weist die Bank keinen bereinigten Bruttogewinn aus, entfallen variable Vergütungen.

5.3 Bankrat

Innerhalb der Vergütung erwerben die Mitglieder des Bankrates vergünstigte Kantonalbankzertifikate. Der Erwerb besteht aus einem Pflichtteil und einem freiwilligen Teil. Sämtliche Titel sind für fünf Jahre ab Erwerbsdatum gesperrt. Der Erwerb erfolgt mit einem Abschlag von 30% zum Börsenkurs am Tag der Dividendenzahlung. Den Bankratsmitgliedern werden keine Sitzungsgelder ausgerichtet. Die Mitgliedschaft im Bankrat begründet kein Anrecht auf die Mitgliedschaft in der Pensionskasse der Bank. Es werden keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet. Es werden keine Lohnnebenleistungen ausgerichtet.

5.4 Geschäftsleitung

Innerhalb der Vergütung erwerben die Mitglieder der Geschäftsleitung vergünstigte Kantonalbankzertifikate. Der Erwerb besteht aus einem Pflichtteil und einem freiwilligen Teil. Sämtliche Titel sind für fünf Jahre ab Erwerbsdatum gesperrt. Der Erwerb erfolgt mit einem Abschlag von 30% zum Börsenkurs am Tag der Dividendenzahlung. Es werden keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet. Es werden Lohnnebenleistungen ausgerichtet (Vergünstigungen für REKA-Reisechecks, Beiträge an Mittagsverpflegung, Geschäftsfahrzeug).

5.5 Die weiteren Mitarbeitenden

Innerhalb der Vergütung können die Mitarbeitenden vergünstigte Kantonalbankzertifikate erwerben. Dabei besteht für die oberen Funktionsstufen ein Pflichtteil. Sämtliche Titel sind für fünf Jahre ab Erwerbsdatum gesperrt. Der Erwerb erfolgt mit einem Abschlag von 30% zum Börsenkurs am Tag der Dividendenzahlung. Es werden keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet. Es werden Lohnnebenleistungen ausgerichtet (Vergünstigungen für REKA-Reisechecks, Beiträge an Mittagsverpflegung).

5.6 Übersicht Vergütungen Bankrat und Mitarbeitende

Detaillierte Angaben über Vergütungen, Besitz von Kantonalbankzertifikaten und Darlehen der Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung der BLKB sind im Finanzbericht auf Seite 33 sowie im Internet aufgeführt (blkb.ch/geschaeftsbericht).

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Die Basellandschaftliche Kantonalbank verfügt auf Grund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitbestimmungsrechte liegen ausschliesslich beim Kanton Basel-Landschaft. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information; sie können keine Beschlüsse fassen. Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden (Kantonalbankgesetz, § 3 Absatz 3, und Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten, §§ 8 und 9; blkb.ch/rechtsgrundlagen).

Die Ziffern 6.1 bis 6.5 der RLCG (Stimmrechtsbeschränkung, statutarische Quoren, Einberufung der Generalversammlung, Traktandierungsregeln und Eintragungen im Aktienbuch) sind auf Grund der speziellen Rechtsform der BLKB nicht anwendbar.

Die BLKB macht von der Möglichkeit einer Informationsversammlung Gebrauch. Die Inhaberinnen und Inhaber von BLKB-Zertifikaten werden, sofern sie der BLKB bekannt sind, persönlich schriftlich eingeladen. Ausserdem erfolgt die Einladung durch Inserate im Amtsblatt und in regionalen Zeitungen.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Auf Grund der Rechtsform der Basellandschaftlichen Kantonalbank (siehe Ausführungen zu Ziff. 6) kann ein Eigentumswechsel mittels Kauf von Titeln unter keinen Umständen stattfinden. Die Frage der Angebotspflicht und von Kontrollwechselklauseln (Ziff. 7.1 und 7.2 der RLCG) ist deshalb nicht anwendbar.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Der Regierungsrat setzt die Revisionsstelle auf Antrag des Bankrats ein. Die Abschlussprüfungen werden von Ernst&Young durchgeführt.

8.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandats

– Ernst&Young: Übernahme des Mandats im Jahr 1997

8.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors, der für das bestehende Revisionsmandat verantwortlich ist

Der für das bestehende Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor von Ernst&Young trat sein Amt im Jahr 2004 an und prüfte erstmals in dieser Funktion die Jahresrechnung 2004.

8.2 Revisionshonorar

Die Summe der von der Revisionsgesellschaft im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Honorare für die Erfüllung der gesetzlichen Revisionsaufgaben betrug CHF 467 009. Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt nach dem Accrual-Prinzip.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Honorare für zusätzliche von der Bank in Auftrag gegebene Aufgaben (z. B. Plattformwechsel IT, QI) betragen im

Berichtsjahr CHF 188 692. Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt nach dem Accrual-Prinzip.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit and Risk Committee hat unter anderem die Aufgabe, die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft, der Internen Revision sowie der internen Kontrollen zu beurteilen. Das ARC bespricht die Inhalte der Berichte und Planungsunterlagen in mehreren Sitzungen mit dem leitenden Revisor der Prüfgesellschaft und informiert den Bankrat regelmässig über seine Erkenntnisse. Einmal jährlich kommt der leitende Revisor mit dem gesamten Bankrat zusammen. An dieser Sitzung beurteilt der Bankrat den Bericht über die Rechnungsprüfung und den Bericht über die Aufsichtsprüfung der Prüfgesellschaft und lässt sich über deren wichtigste Erkenntnisse Bericht erstatten.

Das ARC würdigt regelmässig die risikoorientierte Prüfstrategie und den entsprechenden Prüfplan der Prüfgesellschaft, analysiert die Prüfberichte und vergewissert sich, ob Mängel behoben und Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden. Das ARC bespricht die Ergebnisse seiner Analysen mit dem leitenden Revisor.

Mittels systematisierter Instrumente beurteilt das ARC die Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft, vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit und beurteilt das Zusammenwirken von Prüfgesellschaft und interner Revision.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die Kommunikation der Basellandschaftlichen Kantonalbank beruht auf der Ehrlichkeit der Inhalte und auf der Offenheit gegenüber Fragen, die relevante Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb des Unternehmens an sie richten. Der Leiter des Ressorts Kommunikation ist direkt dem Präsidenten der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Basellandschaftliche Kantonalbank publiziert das Jahresergebnis jeweils im Februar / März an der Bilanzmedienkonferenz. Zu Beginn des zweiten Semesters wird das Halbjahresergebnis veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher Sprache gedruckt und online. Eine englische Übersetzung des Finanzteils und weiterer Textelemente ist im Internet abgelegt (blkb.ch/geschaeftsbericht).

Seit dem Jahr 2005 wird der Nachhaltigkeitsbericht im Geschäftsbericht integriert. Bankrat und Geschäftsleitung unterstreichen so, dass nachhaltiges Handeln einen festen Platz in der Unternehmensstrategie und in der Kultur der BLKB einnimmt.

Weitere Medienmitteilungen erfolgen zur Versammlung der Zertifikatsinhaberinnen und -inhaber (April) sowie je nach Aktualität und Bedarf (Ad-hoc-Publizität). Sämtliche Medienmitteilungen sind im Internet verfügbar (blkb.ch/medien).

Entsprechend der Informationspolitik der Basellandschaftlichen Kantonalbank werden die Mitarbeitenden zumindest zeitgleich informiert wie externe Anspruchsgruppen. Das Intranet «[blkb.piazza](#)» wird konsequent als interne Informationsplattform eingesetzt.

Kontakt für Investor Relations:

Remo Ponti, Telefon +41 61 925 92 33
investoren@blkb.ch

Informationen für Investoren:

blkb.ch/investor-relations

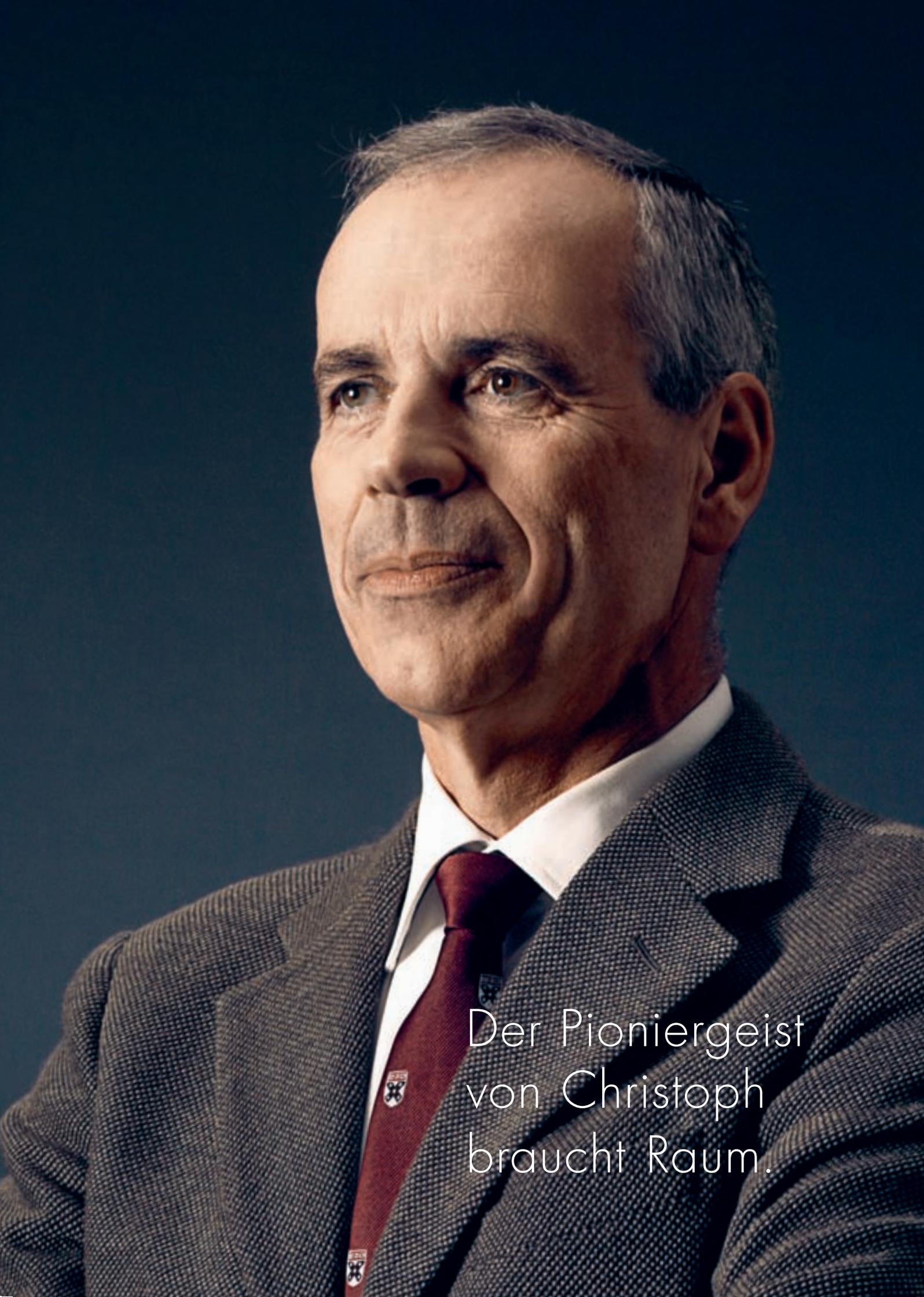
Informationen für Medien:

Aktuelle Mitteilungen: blkb.ch/medien



Daniel Schenk.

Der Ökonom Daniel Schenk ist Inhaber und Geschäftsführer der vanBaerle Gruppe, ein Unternehmen der Spezialitätenchemie, Bankrat bei der BLKB und Verwaltungsrat der im innovativen Holzbau erfolgreichen Häring Gruppe. Als Sparring Partner von Christoph Häring weiss er dessen unbändige Kreativität und seinen einzigartigen Pioniergeist für zukunftsweisendes Bauen nachhaltig zu stärken.



Der Pioniergeist
von Christoph
braucht Raum.



Worauf baut Ihre Partnerschaft zu Christoph Häring?

Die wichtigste Ingredienz ist gegenseitiges Vertrauen. Wir haben ein ähnliches Verständnis über Sinn und Zweck eines Unternehmens. Meine Rolle besteht darin, Christoph Häring im strategischen Denken zu unterstützen. Papillorama, Saldome oder Waterworld drücken innovativen Holzbau in vollendeter Form aus. Häuser- oder Brückenbau sind wichtige Märkte. Wie sind die Schwerpunkte zu setzen? Wie soll sich das Unternehmen positionieren?

Und, hört er auf Sie?

Ja, das tut er. Und ich auf ihn. Mit sehr viel Spass. Er kann in seiner Euphorie etwas mitreissend schildern, einfach fantastisch. Ich werfe dann präzise Fragen ein, frage, wie er denn diese oder jene Idee umsetzen wolle. Das ist für beide Seiten sehr anregend und Gewinn bringend. Ich genieße es.

Bremsen Sie ihn?

Nie. Meine Aufgabe ist es, seine Energie und Kreativität in die richtigen strategischen Bahnen zu lenken. Aber absolut ohne Bremswirkung. Wir haben auch nie markante Differenzen. In strategischen Fragen hört er sehr auf mich. In der Entwicklung der Strategie habe ich vielleicht sogar etwas die Oberhand. Operativ ist klar er der Boss. Wir ergänzen uns hervorragend.



Bankleitung

Geschäftsleitung

Beat Oberlin Dr. iur.	Präsident der Geschäftsleitung
Othmar Cueni	Geschäftsbereich Private Kunden
Daniel Brändlin, lic. rer. pol.	Geschäftsbereich Firmenkunden
Jean-Daniel Neuenschwander	Geschäftsbereich Marktleistungen
Kaspar Schweizer, lic. oec. HSG	Geschäftsbereich Corporate Services
Herbert Kumbartzki, lic. rer. pol.	Geschäftsbereich Finanzen und Risk Office

Mitglieder der Direktion

Markus Berger	Zentrale Kreditverarbeitung
Mike Billich, lic. rer. pol.	Portfolio-Management Private Clients
Thomas Börlin	Controlling
Marco Born	Niederlassungsleiter Oberwil
Stefan Brunner	Kompetenzcenter Private Banking
Stephan Burgunder	Privatkunden Liestal
Michele Citino	Private Banking Muttenz
Markus Comment	Niederlassungsleiter Pratteln
Bertrand Comte	Segments- und Vertriebsmanagement
Werner Deck	Firmenkunden Binningen
Lukas Fiechter	Key Account Management
Felix Finkbeiner	Private Banking Liestal
Stefan Fischler	Leiter Marktgebiet Muttenz
Esther Freivogel	Leiterin Marktgebiet Gelterkinden
Beat Gass	Informatik / Plattform-Management / Projekte
Dieter Halbeisen	Leiter Marktgebiet Binningen
Jacques Handschin	Leiter Marktgebiet Sissach
Urs Hofmann, lic. iur.	Planung
Roland Hofstetter	Abwicklungszentrum Finanzprodukte
Peter Hug, lic. rer. pol.	Segments- und Vertriebsmanagement
Roman Hügli	Kompetenzcenter Firmenkunden
Bruno Imsand, lic. iur.	Risk Office
Daniel Kern, lic. rer. pol.	Personal

Fritz Kratzer	Controlling
Roger Kübler	Interne Revision
Manuel Kunzelmann	Produktmanagement
Markus Kurz	Privatkunden Sissach
Hanspeter Läubli	Key Account Management
René Leuenberger, lic. rer. pol.	Firmenkunden Muttenz
Simon Leumann, lic. rer. pol.	Spezialprojekte
Christoph Loeb, lic. iur.	Generalsekretariat / Kommunikation
Erich Maeder, Dr. iur.	Recht / Compliance / IKS
Markus Meier	Private Banking Arlesheim
Fredi Mendelin	Leiter Marktgebiet Laufen
Thomas Oehler, lic. iur.	Kreditmanagement
Peter Oppliger	Niederlassungsleiter Reinach
Ernst Rauner	Niederlassungsleiter Aesch
Andreas Röthlisberger	Leiter Marktgebiet Liestal (ab 1.4.2011)
Rolf Rudin, lic. rer. pol.	Institutional Asset Management
Daniel Rüdisühli	Niederlassungsleiter Therwil
Peter Salathe	Firmenkunden Liestal
Jörg Salzmann	Handel
Paul Schmid	Kompetenzcenter Privatkunden
Chantal Schmidt	Servicecenter
Jörg Seeholzer	IT-Security
Christian Staudenmann	Kompetenzcenter Private Banking
Marius Stegmüller	Firmenkunden Laufen
Paul Stöcklin	Privatkunden Binningen
Patrick Sulzer	IT-Services
Willy Thürkauf	Privatkunden Arlesheim
Kurt Tschopp	Leiter Marktgebiet Oberdorf
Hans-Rudolf Tschudin	Private Banking Basel
Martin Voléry	Financial Planning
Martin Waibel, lic. iur.	Leiter Marktgebiet Liestal (bis 31.3.2011)
Fredy Werder	Leiter Marktgebiet Arlesheim
Stephan Widmer, lic. rer. pol.	Projekte und Prozesse
Stefan Winkler, lic. iur.	Private Banking Liestal
Alban Wyss	Planung und Steuerung
Jürg Zumbunn	Firmenkunden Arlesheim

Mitglieder des Kaders

Irene Adoni
 Hans Rudolf Aebi
 Markus Alispach
 Manuel Ballmer
 Jürg Bätcher
 Renate Bauer
 Peter Baumann
 Alfons Baumgartner
 Marie-Louise Berger
 Marcel Biedert
 Stephan Biedert
 Thomas Bieri
 Thomas Bischof
 Andreas Bitterli
 Sandra Bitterlin
 Francesca Biuso
 Viktor Blank
 Markus Blattner
 Dieter Blom
 Rolf Bolliger, lic. iur.
 Rudolf Bolliger
 Christoph Bollinger
 Bruno Börlin
 Daniel Bosshard
 Pius Böswald
 Roland Brander
 Beat Brugger
 Franziska Brunold
 Christof Buess
 Martin Bugmann
 Freddy Bürgin
 Birgit Buser
 Doris Buser
 Monika Buser

Felix Chrétien
 Doriana Corpataux
 Roman Cueni
 Alessandra De Simone
 Christian Degen
 Michel Degen, lic. rer. pol.
 Marco Di Pasquale
 Markus Dobler
 Cornelia Dürrenberger
 Martin Dürrenberger
 Dominik Duss
 Martin Eberle
 Olga Eggimann
 Silvio Eglin
 Walter Eglin
 Stephan Egloff
 Michael Eppler
 Olivier Erni
 Stefan Erni
 Rosa Erny
 Andreas Eitlin
 Michael Fagagnini
 Markus Fanchini
 Patrick Fäsi
 Thomas Fehrenbach
 Alois Fischer
 Peter Franz
 Stephan Frei
 Marcel Freiermuth
 Daniel Frey
 Thomas Friedli
 Erwin Fuchs
 Pascal Fuchs
 Fabio Gallo

Ralph Gasser
 Marcel Gautschi
 Katharina Geiser
 Werner Geng
 Cristelle Gonçalves
 Daniel Grieder
 Martin Grieder
 Claudia Grob
 Corinne Grolimund
 Pascal Grolimund
 Doris Gross
 Stefan Grossmann
 Markus Grunder
 Felix Gschwind
 Bruno Gürtler
 Christian Hablützel
 Max Hägler
 Elisabeth Hamsch Augsburg
 Gabriela Häner
 Christian Harr
 Andreas Haupt
 Verena Häuselmann
 Lukas Heggendorn
 Kurt Heiniger
 Birgit Heinzemann
 Thomas Helfenfinger
 Hans Ruedi Heller
 Djamel Herrous
 Christoph Herzog
 Hans Peter Hess
 Claudia Holzer
 Katharina Hönger
 Anja Hubeli
 Patrick Huber

Roland Huber
 Rolf Hunziker
 Martin Huwyler
 Jakob Imhof
 Yvonne Jeker
 Alexander Junge, lic. rer. pol.
 Barbara Kalt
 Tanja Kalt
 Pascal Karrer
 Antoinette Kohler
 Barbara Koller
 Cornelia König
 Emanuel Kouril, lic. iur.
 Thomas Krähenmann
 Silvia Krumm
 Lukas Ladner
 Nico Landsman
 Christoph Langenegger
 Jutta Langlotz
 Thomas Lauber
 Martin Lehmann
 Sascha Lepori
 Heinz Lerf
 Daniel Leuenberger
 Teresa Liechti
 Walter Lippuner
 Daniel Loliva
 Barbara Loosli
 Ruth Lüthi
 Andrea Luzio
 Martin Machura
 Lisa Marasco
 Sandro Marzo
 Frantisek Masar, lic. rer. pol.

Daniel Maurer
 Renato Meneghin
 Peter Merz
 Rico Meyer
 Christoph Misteli
 Felix Moeschli, lic. iur.
 Pierre Monnier
 Pascal Morgenthaler
 Roland Moser
 Michel Moullet
 Peter Muhmenthaler
 Christof Müller
 Thomas Müller
 Rolf Nesselbosch
 Sandra Niederer, lic. rer. pol.
 Michael Obrecht
 Thomas Ochsenbein
 Kurt Ochsner
 Dominik Orler
 Ernesto Pallotti
 Barbara Patera
 Gabriela Peterhans
 Roger Pfammatter
 Alex Pfirter
 Remo Ponti
 Hans Ramp
 Rita Ramseier
 Thomas Räu Chile
 Urs Rehmann
 Werner Riesen
 Dominique Rigillo
 Markus Rohrbach
 Philipp Roth, lic. iur.
 Hansueli Ruckstuhl

Walter Rudin
 Robert Ruza
 Giuseppe Sacco
 Philipp Saladin
 Philipp Salvisberg
 Oliver Saner
 Manfred Schaub
 Michael Scherrer
 Patrick Scheuber
 Walter Schibli
 Remo Schmid
 Jacqueline Schneeberger
 Patrick Schneeberger
 Dieter Schneider
 Dominik Schneider, lic. rer. pol.
 Kathrin Schneider
 Markus Schneider
 Stefan Schnider
 Renate Schürpf
 Daniel Schweizer
 Rolf Schweizer
 Sandro Schwob
 Roland Semplici
 Adrian Simmen
 Willi Spaar
 Jonas Spörri, lic. rer. pol.
 Thomas Stebler
 Daniel Steinhilber
 Nicole Stöckli
 Sandra Strub
 Käthy Studer
 Urs Suter
 Felix Sutter
 Tanja Sutter

Marc Teuber
 Marc Theiler
 Claudia Trösch
 Heidi Trösch
 Peter Tschan
 Paul Tschudin
 Marc Uehlinger
 Marc Uhlmann
 Iwan Vizzardì
 Beat von Wyl
 Cornelia Waldner, lic. iur.
 Beat Walmer
 Nicole Wälte
 Thomas Wick
 Monika Widmer
 Dieter Wilhelm
 Anna Winzenried
 Marcel Wyser
 Simone Zehnder
 Nicolas Zimmermann
 Rolf Zimmermann

Leiterinnen und Leiter der BLKB-Niederlassungen

Aesch	Ernst Rauner
Allschwil	Alexander Junge
Arlesheim	Fredy Werder
Augst	René Dettwiler
Binningen	Dieter Halbeisen
Birsfelden	Christoph Bollinger
Breitenbach	Willi Spaar
Bubendorf	Tanja Sutter
Ettingen	Corinne Grolimund
Gartenstadt	Thomas Bieri
Gelterkinden	Esther Freivogel
Laufen	Fredi Mendelin
Lausen	Ruth Lüthi
Liestal	Martin Waibel
Lutzert	Fabian Henz
Mühlematt	Ruth Garcia
Muttenz	Stefan Fischler
Oberdorf	Kurt Tschopp
Oberwil	Marco Born
Pratteln	Markus Comment
Reigoldswil	Lorena Nachbur
Reinach	Peter Oppliger
Schönthal	Michael Eppler
Sissach	Jacques Handschin
Therwil	Daniel Rüdüsühli
Private Banking Basel	Hans-Rudolf Tschudin
Mobile Bank	Emil Imhof

Stiftungen

Vorsorgestiftung Sparen 3	Stiftungsrat	Urs Hofmann, lic. iur., Präsident
		Lukas Fiechter
		Paul Schmid
		Martin Voléry
		Martin Waibel, lic. iur.
	Geschäftsführerin	Cornelia Dürrenberger
	Revisionsstelle	Ernst&Young AG, Basel
Freizügigkeitsstiftung	Stiftungsrat	Urs Hofmann, lic. iur., Präsident
		Lukas Fiechter
		Paul Schmid
		Martin Voléry
		Martin Waibel, lic. iur.
	Geschäftsführerin	Cornelia Dürrenberger
	Revisionsstelle	Ernst&Young AG, Basel
Jubiläumsstiftung	Stiftungsrat	Claude Janiak, Dr. iur., Präsident
		Erich Maeder, Dr. iur., Vizepräsident
		Beatrice Kunovits, Dr. phil.
		Urs Wüthrich, Regierungsrat
		Eva Gutzwiller
	Geschäftsführer	Remo Ponti
	Revisionsstelle	Ernst&Young AG, Basel

So erreichen Sie uns

Telefon	+ 41 61 925 94 94
blkb senioren-serviceline	+ 41 61 925 96 96
blkb cantophone	+ 41 61 925 95 95
Internet	blkb.ch

BLKB-Niederlassungen

4147 Aesch	Hauptstrasse 109
4123 Allschwil	Baslerstrasse 172
4144 Arlesheim	Hauptstrasse 25
4302 Augst / Pratteln	Frenkendörferstrasse 35
4102 Binningen	Baslerstrasse 33
4127 Birsfelden	Hauptstrasse 7
4226 Breitenbach	Laufenstrasse 2
4416 Bubendorf	Gewerbestrasse 3
4107 Ettingen	Hauptstrasse 23
4414 Füllinsdorf	EKZ Schönthal, Mühlerainstrasse 17
4460 Gelterkinden	Poststrasse 2
4242 Laufen	EKZ Birs Center, Bahnhofstrasse 6
4415 Lausen	Grammontstrasse 1
4410 Liestal	Rheinstrasse 7
4142 Münchenstein	EKZ Gartenstadt, Stöckackerstrasse 6
4132 MuttENZ	St. Jakobs-Strasse 2
4132 MuttENZ	EKZ Lutzert, Lutzertstrasse 36
4436 Oberdorf	Uli Schadweg 1
4104 Oberwil	Hauptstrasse 15
4104 Oberwil	EKZ Mühlematt, Mühlemattstrasse 22
4133 Pratteln	Bahnhofstrasse 16
4418 Reigoldswil	Dorfplatz 2
4153 Reinach	Hauptstrasse 3
4450 Sissach	Hauptstrasse 44
4106 Therwil	Bahnhofstrasse 9
4020 Basel, Private Banking	Gellerstrasse 18, +41 61 378 82 82

Weitere Bancomaten

4123 Allschwil	Shell-Tankstelle, Stockbrunnenweg 2
4123 Allschwil	Baslerstrasse 339
4144 Arlesheim	EKZ Gschwindhof, Postplatz 7
4052 Basel / Münchenstein	Tramstation St. Jakobshalle
4051 Basel	Zoologischer Garten, Binnergerstrasse 40
4402 Frenkendorf	Dorfplatz
4414 Füllinsdorf	TCS-Tankstelle, Uferstrasse 10
4203 Grellingen	Bahnhof SBB
4448 Läuelfingen	Hauptstrasse 17
4410 Liestal	Bahnhof SBB
4410 Liestal	Kantonsspital
4410 Liestal	Rathausstrasse 49
4464 Maisprach	Hauptstrasse 17
4132 MuttENZ	EKZ Coop Baslertor, Brühlweg 8
4132 MuttENZ	Kiosk AG, Hofackerstrasse 40
4142 Münchenstein	EKZ Zollweiden, Baslerstrasse 71
4437 Waldenburg	Hauptstrasse 12 (Bahnhof WB)

Impressum

Gesamtverantwortung und Text

Unternehmenskommunikation
Basellandschaftliche Kantonalbank

Nachhaltigkeitsbericht

Connexis AG, Basel
Beratung Renz Consulting, Basel

Konzept, Redaktion, Gestaltung

BSSM Werbeagentur AG, Basel

Fotografie

Maurice Haas, Zürich
Derek Li Wan Po, Basel

Lithografie

Sturm AG, MuttENZ

Druck

Schwabe AG, MuttENZ

Papier

Refutura Recycling,
Innenseiten 150g/m²,
Umschlag 300g/m²

Der ausführliche Finanzbericht wird auf blkb.ch veröffentlicht oder kann bezogen werden bei: Basellandschaftliche Kantonalbank, Generalsekretariat, Rheinstrasse 7, CH-4410 Liestal, investoren@blkb.ch

Kontakt

Medien / Investor Relations
medien@blkb.ch
investoren@blkb.ch

Basellandschaftliche Kantonalbank
Rheinstrasse 7
CH-4410 Liestal
Telefon + 41 61 925 94 94
blkb.ch

Basellandschaftliche Kantonalbank
Rheinstrasse 7
CH-4410 Liestal

Telefon + 41 61 925 94 94
info@blkb.ch
blkb.ch